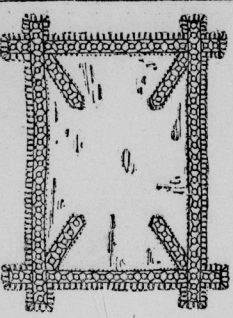


Mode-Beilage
des
Merseburger Tageblatt
Gemeinnützig zur Unterhaltung der Leser unter Ermäßigung der Preise von 90 Pfennig.



Nr. 3127. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3127 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.

Modebrief.
Noch bei jeder neuen Modestunde hat Wert gehabt, die Dinge nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Umgebung zu berücksichtigen. Es war es beim ersten Mal, als es begann, sich zu zeigen, daß die Dinge nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Umgebung zu berücksichtigen sind. Die Modebriefe sind ein Mittel, um die neuesten Modestunden zu veranschaulichen und die Leser zu informieren. Die Modebriefe sind ein Mittel, um die neuesten Modestunden zu veranschaulichen und die Leser zu informieren.

Nr. 3128. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3128 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.

Nr. 3129. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3129 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.



Nr. 3130. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3130 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.

Nr. 3131. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3131 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.

Nr. 3132. Neues Zahnräderpaar mit Epithelkranz.
Nr. 3132 zeigt ein interessantes Modell, das von einem Erfindungsreichen, doch so, daß die Erfindung überaus bemerkenswert ist. Zur Erklärung der Konstruktion dieses mit einem schmalen Epithelkranz versehenen Zahnräderpaars ist die Zeichnung mit dem Epithelkranz beigefügt.

Sammelstelle III — Merseburg für Kupfer, Messing und Reinnickel.

Ausführungs-Bestimmungen
zur Verordnung betr. Beschaffung, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel ist am 16. Oktober 1915 abgelaufen. Dem 17. Oktober 1915 ab tritt die gesetzliche Meldepflicht in Kraft. Die hierauf bezügliche Verordnung ist vor einiger Zeit an alle Haushaltungen verteilt. Die §§ 2, 3 und 5 der Verordnung sind genau durchzulesen und zu beachten.

Meldepflichtige Gegenstände.
Meldepflichtig sind einzeln und allein nur die in § 2 der Verordnung genannten Gegenstände, sofern sie aus Kupfer, Messing (auch Stuguß, Zombak, Bronze) oder Reinnickel bestehen und zwar

Klasse A. Gegenstände aus Kupfer und Messing:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Zöpfe, Bratpfannen, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kübler, Schüsseln usw.
2. Waschbretter, Kären aus Kupferblech und Kochmaschinen bezug. Herden;
3. Badewannen; Warmwasserzistern, -behälter, -bleien, -schlangen, Druckfenster, Warmwasserbereiter (Wolter) in Kochmaschinen und Herden; Wasserläden, eingebaute Kessel aller Art.

Klasse B. Gegenstände aus Reinnickel:

1. Geschirre und Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstuben, wie beispielsweise Koch- und Einlegekessel, Marmeladen- und Speisekessel, Zöpfe, Bratpfannen, Pfannen, Backformen, Kasserollen, Kübler, Schüsseln usw.
2. Einlässe für Kesselanlagen, wie Kessel, Dampfkessel, Ankerstäbe, nicht Deckeln an Kesseln, Kessel, Kessel, Kessel und Kessel-einlässe usw. nebst Reinnickelarmaturen.

Alle anderen Gegenstände und Utensilien sind nicht zu melden.

Meldepflichtige Personen.
Zur Meldung verpflichtet sind alle Haushaltungsvorstände, Hauseigentümer oder deren Vertreter, ferner Inhaber und Leiter von Geschäften, Betrieben und Anstalten aller Art oder deren Vertreter.

Wie zu melden ist.

- a) Zur Meldung müssen die vorgeschriebenen Meldewordrude benutzt werden. Meldungen ohne Benützung der Wordrude sind unzulässig und werden nicht angenommen.
- b) Die Meldewordrude werden im Rathaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 23 abgegeben.
- c) Die Wordrude sind von den Meldepflichtigen genau, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen.
- d) Auf der Meldung ist gleichzeitig eine nähere Angabe erwünscht, um welche Gegenstände es sich handelt.

Meldezeit und Meldestelle.
Die Meldungen sind bis spätestens zum 16. November 1915 an die Sammelstelle

im Rathaus II Treppen, Zimmer Nr. 23 abzuliefern.
Reizig Meidung ist der 16. November 1915.

6. Strafbestimmungen.
Der vorsätzlich die Veranschuldung auf dem vorgeschriebenen Wordrude nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder den erlassenen Ausführungs-Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft. Auch können Vorstrafe, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

7. Allgemeines.
Die vorstehend unter 2 genannten Gegenstände sind, soweit sie sich im Besitze der in § 2 der Verordnung genannten Personen, Geschäfte, Betriebe, Anstalten und Unternehmungen befinden, beschlagnahmt. Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veranlassung von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind; die Veräußerung zum einseitigen ordnungsmäßigen Gebrauch der Gegenstände bleibt unberührt.

Wegen der Ablieferung der gemeldeten Gegenstände folgt später besondere Verordnung.

Merseburg, den 18. Oktober 1915.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Das zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse in kleinen Parzellen verpachtet gewesene städtische Land soll für das Jahr 1915/16 weiter verpachtet werden.

Es kommen in Frage:

Parzelle 1-11 am Reichsplatz
" 12-24 am hinteren Exerzierplatz
" 25-36 am der Genskerstraße
" 37-42 am Gerichtsplatz
" 43-58 am der Altanlage
" 1-24 am Spielplatz des Agl. Dergymnasiums hinter dem Straußbühlchen.

Diesigen Parzellen, die ihre bisherige Parzelle auch für das Jahr 1916 zu behalten wünschen, haben dies in der Zeit vom Donnerstag, den 21. Oktober 1915, morgens 8 Uhr, bis Sonnabend, den 23. Oktober 1915, abends 6 Uhr, im Geschäftszimmer des Magistrats, Rathaus II Treppen, Zimmer Nr. 18 zu melden.

Merseburg, den 19. Oktober 1915.
Der Magistrat.



Die diesjährige
4. Vierteljahresversammlung
findet am **Sonntag, den 24. Oktober**, nachm. 4 Uhr, im **„Tivoli“** statt.
Das Direktorium.

F. A. Hoppen Patentanwalt
Halle a. S., Leipzigerstr. 9.
Telefon 4938
Berlin, Neuenburgerstr. 15.

Wo amüsiert man sich am besten? Beim **kleinen schönen Ernst** im **Kaiser-Saal**
Halle a. S., Gr. Steinstr. 24.
Allda täglich:
Patriotische Konzerte vom beliebten Damenorchest. Kampe.
100 neueste Liechbilder v. A. Kriegsschauplätzen.
Sonntag nachmittags erhält jedes Kind in Begleitung von Erwachsenen ein Präsent gratis.
Kaiser-Kaffee-Bar
Angenehmer Aufenthalt. Vorzügliche Bewirtung, bis 12 Uhr nachts.
o Großstadtbetrieb. o

Dieters Restauration
Inhaber Herr. Just.
Sonnabend abend Salzknochen.

Echt!
Trotz des großen Mangels an Holzmaterialien verkaufe noch kurze Zeit: **Weiße Schmirerleise**, Str. 36. **Gelbe Schmirerleise**, Str. 42. **Verband gegen Nachahmung oder vorzügliche Gallo.**
Bergmann, Biel, Hofenhausenering 37

Geräumige I. Etage-Wohnung
ist wegnugsdaber sofort zu vermieten.
Wag Herrfurth, Breite Str. 15.
Für 1. April 1916
Wohnung von 4 Räumen
mit Gang, reichlichem Zubehör, Inventarisiert und Gas geführt. Angebote mit Preis unter A. K. 50 an die Exped. des. Sta. Nr. 1.